



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0096

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	15.01.2020			
Kreisausschuss	Vorberatung	03.02.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	24.02.2020			

Festlegung der Aufnahmekapazität an der Sonnenblumenschule Franzburg - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Aufnahmekapazität für die Sonnenblumenschule Franzburg - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung - wird ab dem Schuljahr 2020/2021 mit 72 Schülerinnen und Schüler festgelegt.

Stralsund, den 07. Januar 2020

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Sonnenblumenschule Franzburg, die jährlich aufgrund eines festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfes im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beschult werden, ist seit dem Schuljahr 2012/13 von 62 um 10 auf 72 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/20 gestiegen. Die Schülerinnen und Schüler der Schule werden in 9 allgemeinen Klassenräumen beschult. Zusätzlich werden Sonderunterrichtsräume vorgehalten, wie Werkraum, Lehrwohnzimmer, Lehrwaschküche, Lehrküche, Instrumentalraum, Computerraum, Turnhalle, Therapiebad, die ausschließlich dem Fachunterricht dienen und die Aufnahmekapazität der Schule nicht erhöhen. Damit ist an diesem Schulgebäudekomplex die Unterrichts- und Erziehungsarbeit unter Ausschöpfung der verfügbaren Mittel der räumlichen, personellen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten noch gesichert. Die Festlegung der Aufnahmekapazität der Sonnenblumenschule Franzburg wird erforderlich, damit die zuständige Schulbehörde schulpflichtige Schülerinnen und Schüler einer anderen Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zuweisen kann, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt. Zum Ende des Schuljahres 2019/2020 werden voraussichtlich 4 Schülerinnen und Schüler die Sonnenblumenschule Franzburg verlassen, damit können nur 4 Schülerinnen und Schüler neu in die Schule aufgenommen werden.

Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt gemäß § 45 Abs. 3 SchulG M-V.

Bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität wurde die gesamte zur Verfügung stehende Gebäudesubstanz betrachtet. In der Sonnenblumenschule Franzburg stehen insgesamt ca. 2.245,85 m² Bruttogeschossfläche (BGF) für 72 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Dies ergibt eine durchschnittliche BGF von 31,2 m² pro Schüler. Gemäß des Baukostenindex Gebäudemanagement - Nutzungskosten Gebäude - sind bei Förderschulen unterschiedlicher Schulträger im Durchschnitt mindestens 39 m² BGF pro Schüler anzusetzen, welche in der Förderschule Franzburg schon jetzt verfehlt werden. Um für Schülerinnen und Schüler weiterhin eine gesicherte Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule zu gewährleisten, ist daher eine Aufnahmekapazitätsgrenze bei der aktuell durch das Lehrpersonal zu beschulenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern festzulegen.

Möglicherweise sind durch die Aufnahmekapazitätsfestlegung Schülerzuweisungen der zuständigen Schulbehörde zu anderen Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in unserem Landkreis, evtl. auch außerhalb unseres Landkreises verbunden, die zusätzliche Schülerbeförderungskosten verursachen. Eine konkrete Höhe kann jedoch nicht benannt werden, da weder mögliche zukünftige Wohnorte noch Schulorte bekannt sind.

Anlagen:

keine

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		x keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		